



Teilnahmebedingungen – So erhalten Sie eine Neugewinnungsprämie

- Sie füllen den Vordruck „Ich werbe einen neuen Mitarbeiter*“ mit Ihren Angaben aus. Der Bewerber* ergänzt diesen und reicht das vollständig ausgefüllte Formular mit seiner Bewerbung in der Personalabteilung ein.
- Nimmt der Bewerber die Arbeit bei uns auf und sind die u. g. Voraussetzungen erfüllt, erhalten Sie im 7. Monat, nach einer ununterbrochenen Tätigkeit des geworbenen Mitarbeiters im HEH von sechs Monaten, die Neugewinnungsprämie.

Voraussetzungen für die Neugewinnungsprämie

- Sie sind Mitarbeiter* der Stiftung Herzogin Elisabeth Hospital. Nicht als Arbeitnehmer der Stiftung Herzogin Elisabeth Hospital zählen Ehrenamtliche, Praktikanten, Hospitanten sowie Beschäftigte im Freiwilligen Dienst
- Die Einstellung eines examinierten Gesundheits- und Krankenpflegers* mit oder ohne Fachweiterbildung im Aktionszeitraum 01.10.2020 bis 31.03.2021 für vakante Stellen im Pflegedienst auf unseren Stationen mit einer Arbeitszeit von mindestens 19,25 Stunden wöchentlich.
- Die Auszahlung der Prämie an Sie erfolgt nur dann, wenn Sie und der neu geworbene Mitarbeiter im 7. Monat nach Eintritt des geworbenen Mitarbeiters in einem ungekündigten Anstellungsverhältnis mit laufendem Entgelt zum HEH stehen.

Nicht als Neugewinnung zählt die Gewinnung neuer Auszubildender, die Übernahme eigener Auszubildender nach der Ausbildung sowie eine Wiedereinstellung von Mitarbeitern und/oder (ehemaligen) Auszubildenden nach Austritt innerhalb von 9 Monaten

Verteilungskriterien für die Neugewinnungsprämie

- Für die Werbung eines neuen Mitarbeiters auf der Grundlage der o.g. Voraussetzungen erhalten Sie eine Einmalzahlung in Höhe von 3.000,00 Euro brutto (Neugewinnungsprämie).
- Steht der neu geworbene Mitarbeiter am 01. des 7. Beschäftigungsmonats in einem Teilzeit-Beschäftigungsverhältnis mit dem HEH, wird die Neugewinnungsprämie anteilig zu einer Vollzeitbeschäftigung gekürzt.
- Sie erhalten die Neugewinnungsprämie über Ihre Entgeltabrechnung im 7. Beschäftigungsmonat des neu geworbenen Mitarbeiters.

Die Aktion „Mitarbeiter werben Mitarbeiter“ gilt vom 01.10.2020 bis zum 31.03.2021. Die detaillierten Regelungen finden Sie auch in unserer Betriebsvereinbarung „Prämienzahlung“.

Ansprechpartnerin:

Kerstin Jentsch
Personalleitung
Telefon: 0531.699-4201
E-Mail: bockaufpflege@heh-bs.de

* Mit allen geschlechterspezifischen Formen ist stets m/w/d gemeint.